

Payroll Spezialist/-in: Voraussetzungen für die Teilnahme

Für eine erfolgreiche Ausbildung zum(r) Payroll-Spezialist/-in wird vorausgesetzt, dass Sie bei Beginn des Zertifikatskurses über Grundlagenkenntnisse in den Themengebieten Arbeitsrecht, Gehaltsmanagement und HR-Management verfügen.

Dies weisen Sie entweder aus durch eine abgeschlossene Ausbildung zum(r)

- **Sachbearbeiter/-in Personalwesen edupool.ch**
- **Sachbearbeiter/-in Sozialversicherungen edupool.ch**
- **Personalassistent/-in Zertifikat hrse**

Idealerweise wird diese Ausbildung ergänzt durch berufliche Praxis im Bereich Payroll/Saläradministration oder durch entsprechend erworbene Fähigkeiten aufgrund Ihrer beruflichen Praxis.

Folgende Themen werden als Vorkenntnisse vorausgesetzt

Grundlagen HR-Management

- Sie können die betriebswirtschaftlichen Aspekte eines Unternehmens nennen und richtig einordnen. z.B. Welchen Einfluss hat die Konjunktur auf die Lohnhöhe in einem Unternehmen
- Sie kennen die wesentlichen Bestandteile eines Leitbildes, der Unternehmens- und Personal-, resp. Lohnpolitik.
- Sie kennen den Grundauftrag und den Aufbau der Kernprozesse des HR-Management

Arbeitsrecht

- Sie kennen die arbeitsrechtlichen Grundlagen und können die Rechte und Pflichten von AG und AN benennen sowie die für die Personalarbeit relevanten Teile der Rechtsquellen identifizieren.
- Sie sind mit der Thematik „Arbeitszeit und Freizeit“ vertraut und können diese auf Begebenheiten anwenden. v.a.OR 329ff (Ferienkürzung bzw. Restferienberechnung)
- Sie verstehen die Pflicht der Lohnfortzahlung
- Sie sind mit den arbeitsrechtlichen Fragen rund um die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses vertraut und können Folgeaktivitäten daraus ableiten und erklären.
- Sie können wichtigste rechtliche Bestimmungen im Arbeitsalltag anwenden und rechtskonform interpretieren, dazu gehören: Arbeitszeit, Probezeit, Überstunden, Überzeit, Ferien und Feiertage, Ferienkürzung, Lohnfortzahlung, Kündigungsschutz (Sperrfristen), verschiedene Kündigungstypen, Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Grundlagen

Gehaltsmanagement

- Sie können einfache Lohnabrechnungen erstellen (Lohnadministration)
Lohnarten / Aufbau einer Gehaltsabrechnung
Berechnungen: pro rata Berechnungen; Überstunden und Ferienauszahlungen; Kranken- und Unfalltaggeld; Stundenlohnberechnung
Lohnabzüge (inkl. BVG-Lohnabzüge (Obligatorium und Überobligatorium) und Quellensteuerabzüge) berechnen
- Sie sind in der Lage, Auswirkungen der Lohnzahlungen auf Lohnausweise und Abrechnungen gegenüber den Sozialversicherungen abzuleiten.
- Sie können Abrechnung mit den Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV/UVG/BVG/FAK) vollziehen und Abzüge und Leistungen administrativ bearbeiten.

Ein paar Fragen für Ihre eigene Standortbestimmung

- Gilt der Lohn als Hygienefaktor oder als Motivator?
- An welche Anspruchsgruppen richtet sich ein Leitbild?
- Kennen Sie verschiedene Konjunkturindikatoren?
- AHV, NBU, BU, KTG, FAK: Welche dieser Versicherungen ist keine obligatorische?

Sind Sie mit den Grundlagen des Arbeitsrechtes vertraut?

- In welchen 2 Fällen müssen die Sperrfristen gemäss OR 336c bei einer Kündigung nicht berücksichtigt werden?
 - Während der Probezeit; Bei einer Fristlosen Kündigung

Wie sieht es aus mit Berechnungen? Haben Sie dies im Griff?

- Herr Schneider hat 20 Tage Ferien pro Jahr. Im Jahr 2018 hat er ein Sabbatical von 6.5 Monaten genommen. Um wie viel können die Ferien gekürzt werden?
 - 6/12 bzw 10 Tage
- Frau Gerda Schön angestellt seit 1.4.2018. Probezeit 1. Monat.
 Am 14.5.2018 teilt Frau Schön dem Unternehmen mit, dass sie schwanger ist. Am 15.5.2018 bringt Frau Schön ein ärztliches Zeugnis welches ab dem 15.5.2018 bis zur Niederkunft eine 100% Arbeitsunfähigkeit attestiert.
 Wann endet die Lohnfortzahlungspflicht gemäss OR324a?
 - am 14.05.2018
- Trudi Meier, geboren 17.6. 1961,
 Beschäftigungsgrad 50%.
 Seit 9 Jahren bei der Firma.
 Monatslohn für dieses Pensum CHF 2'650.00.
 13. ML wird im Dezember ausbezahlt.
 Abzüge: NBU Satz: 1.5%
 KTG Satz AN: 1.05%
 BVG Satz AN: 12.5%
 Erstellen Sie die Lohnabrechnung Dezember 2018

Monatslohn			CHF 2'650.00
13er			CHF 2'650.00
Bruttolohn			CHF 5'300.00
Abzüge			
AHV/IV/EO	5.125%	CHF 2'650.00	CHF 135.80
ALV	1.100%	CHF 2'650.00	CHF 29.15
NBU	1.500%	CHF 2'650.00	CHF 39.75
KTG	1.050%	CHF 2'650.00	CHF 27.85
BVG	12.500%	CHF 814.58	CHF 101.80
Total Abzüge			CHF 334.35
Nettolohn			CHF 4'965.65

- Hans Meier, geboren 16.5.1952, arbeitet als Aushilfsmitarbeitender im Stundenlohn. Herr Meier ist auf Grund seines Pensums nicht NBU versichert. Stundenlohn CHF 32.50. Das Unternehmen bezahlt eine Feiertagsentschädigung von 3.5% und gewährt den Mitarbeitenden 4 Wochen Ferien.
 In der Abrechnungsperiode Mai 2018 arbeitete Herr Meier 39 Stunden.
 Erstellen Sie die Lohnabrechnung Mai 2018

Stundenlohn		CHF	32.50	39	CHF 1'267.50
Ferienentschädigung	8.33%	CHF	1'267.50		CHF 105.60
Feiertagsentschädigung	3.50%	CHF	1'267.50		CHF 44.35
Bruttolohn					CHF 1'417.45
AHV/IV/EO	5.125%	CHF	17.45		CHF 0.90
ALV	1.100%		0		CHF -
Abzüge					CHF 0.90
Nettolohn					CHF 1'416.55